

Steueridentifikationsnummer - Vergabe

Die Steueridentifikationsnummer (IdNr.) dient der Identifikation im Besteuerungsverfahren. Durch sie wird eine eindeutige Zuordnung von Steuererklärungen, Mitteilungen und Schriftverkehr zum zutreffenden Steuerfall ermöglicht.

Sie ist notwendig für die ?elektronische Lohnsteuerkarte? (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - ELStAM), die Abgabe einer elektronischen Steuererklärung oder für die Verarbeitung elektronischer Belege.

Die Identifikationsnummer wird jeder Person, die mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in einem Melderegister in Deutschland erfasst ist, zugeteilt. Personen, die nicht melderechtlich erfasst sind, aber in Deutschland steuerpflichtig sind, erhalten ebenfalls eine Steueridentifikationsnummer.

Sie bleibt ein Leben lang gültig und ändert sich auch nicht bei Umzug oder Heirat. Die Steueridentifikationsnummer ist eine ?nichtsprechende Nummer?. Das heißt, dass sich aus ihr selbst weder personenbezogene Daten noch das zuständige Finanzamt ablesen lassen. Die Identifikationsnummer wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwaltet.

Die Steueridentifikationsnummer wurde allen bei Einführung zum 01.07.2007 in Deutschland gemeldeten Personen mitgeteilt. Neugeborene erhalten kurz nach Geburt ihre Steueridentifikationsnummer mitgeteilt.

Wenn Sie sich, z. B. nach einem Zuzug aus dem Ausland erstmalig bei ihrer Meldebehörde anmelden (im Bürgeramt), leitet diese Ihre Daten zwecks Vergabe der Steueridentifikationsnummer an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter. Dieses teilt Ihnen die Steueridentifikationsnummer per Brief an die Meldeadresse mit.

Wo finde ich meine steuerliche Identifikationsnummer?

Über die Vergabe Ihrer Identifikationsnummer werden Sie vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) durch ein Mitteilungsschreiben informiert. In der Regel finden Sie Ihre Identifikationsnummer auch auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

Wenn Sie Ihre Identifikationsnummer nicht finden, können Sie eine Mitteilung online machen oder schriftlich beim BZSt anfordern (siehe Weiterführende Informationen"). In dringenden Fällen können Sie diese auch persönlich bei Ihrem Finanzamt erfragen.

Sie haben keine Steueridentifikationsnummer erhalten?

Sie haben innerhalb von 3 Monaten nach Ihrer erstmaligen Anmeldung in Deutschland oder für Ihr neugeborenes Kind noch kein Schreiben mit der

Steueridentifikationsnummer erhalten? Sie können dann dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre persönlichen Daten mitteilen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird sich dann mit der Meldebehörde in Verbindung setzen und Ihnen die Steueridentifikationsnummer zusenden.

Voraussetzungen

- Bestehende Meldepflicht in Deutschland
Jede in Deutschland gemeldete Person erhält eine Steueridentifikationsnummer.
- Mehr zur Anmeldung einer Wohnung unter "Weiterführende Informationen"
oder
- Bestehende Steuerpflicht in Deutschland
Jede in Deutschland steuerpflichtige Person erhält eine Steueridentifikationsnummer.

Erforderliche Unterlagen

- Keine

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- §§ 139a ff Abgabenordnung
https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/
- Verordnung zur Vergabe steuerlicher Identifikationsnummern (StIdV)
<http://www.gesetze-im-internet.de/stidv/>

Weiterführende Informationen

- FAQ Steuerliche Identifikationsnummer
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.863160.php>
- FAQ zur elektronischen Lohnsteuerkarte / Elektronische LohnsteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.16762.php>
- Die steuerliche Identifikationsnummer (BZSt)
https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer_node.html
- Anmeldung einer Wohnung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

Zuständige Behörden

- Finanzamt

Erfolgt die Vergabe der Identifikationsnummer im Zusammenhang mit einer Steuererklärung oder steuerlichen Anmeldung, ist das für Ihre Einkommensteuer zuständige Finanzamt auch für die Vergabe der Identifikationsnummer zuständig.

- Finanzamt des Arbeitgebers

Wird eine Identifikationsnummer beantragt, um als Arbeitnehmer am ELStAM-Verfahren (Verfahren der elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) teilnehmen zu können, wird die Identifikationsnummer vom Besteuerung des Arbeitgebers zuständigen Finanzamt vergeben.

- Bundeszentralamt für Steuern

In allen weiteren Fällen ist das Bundeszentralamt für Steuern für die Vergabe der Identifikationsnummer zuständig bzw. das Bürgeramt (als Meldebehörde).

PDF-Dokument erzeugt am 09.03.2021